

Gemeinde Berglen

**Bebauungsplan
„Hanfäcker“**

**Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der
Beteiligung der Behörden und der sonstige Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.10.2017 und der Frist von einem Mo-
nat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird im Folgenden berichtet:

Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Be- lange	Schrei- ben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Gemeinde Rudersberg	17.10.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
GVV Winnenden	06.11.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
Stadt Winnenden	06.11.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.